

In der Schweiz seit 1948 aufgedeckte Spionagefälle

Seit 1948 wurden in der Schweiz insgesamt 162 Spionagefälle aufgedeckt, in welche 269 Personen verwickelt waren, worunter 88 Schweizer und 84 Diplomaten oder Funktionäre internationaler Organisationen. 54 Fälle betrafen politischen Nachrichtendienst, 59 wirtschaftlichen, 23 militärischen und 26 Nachrichtendienst gegen fremde Staaten. Insgesamt wurden 83 Urteile gefällt: 74 durch Zivilgerichte und 9 durch Militärgerichte. Als Nebenstrafen wurden 29 Landesverweisungen ausgesprochen. 13 Verfahren wurden eingestellt.

Als weitere Massnahmen sind zu erwähnen:

17 Ausweisungen gemäss Art. 70 BV; 5 Ausweisungen gemäss Art. 70 BV; 5 Ausweisungen gemäss Art. 10 ANA; 72 Grenzsperrren, wovon 44 gegen Diplomaten.

41 Diplomaten und Beamte internationaler Organisationen wurden auf Veranlassung des Bundesrates abberufen, 40 sind ausgereist, bevor Massnahmen gegen sie ergriffen wurden, 1 wurde verwarnt, gegen 2 im Ausland akkreditierte Militärattachés wurden Grenzsperrren verfügt.

Spionage zugunsten des Westens

Von den 162 Spionagefällen fielen 51 auf westliche oder westlich orientierte Staaten bzw. arabische Staaten. Diese verteilen sich auf folgende Länder:

Bundesrepublik Deutschland	13
Frankreich	14
Israel	4
Oesterreich	3
USA	3
Aegypten (VAR)	3
Emigranten (Rumänen und Kroaten)	3
Türkei	2
England	2
Japan	1
Iran	1
EWG	1
OAS	1

Der Grossteil der Fälle betraf wirtschaftlichen Nachrichtendienst, d.h. Preisgabe von Fabrikations- und Geschäftsgeheimnissen (12) und Denunziationen wegen Zoll- und Devisenvergehen (21). In den übrigen Fällen lag politischer Nachrichtendienst (11) oder Nachrichtendienst gegen fremde Staaten (3) vor. In 4 Fällen wurden militärische Geheimnisse preisgegeben.

In diese 51 Fälle waren 98 Personen verwickelt, nämlich

55	Schweizer
15	Franzosen
4	Deutsche
4	Rumänen
4	Israeli
3	Aegypter
3	Staatenlose
2	Oesterreicher
2	Engländer
2	Amerikaner
1	Türke
1	Algerier
1	Iraner
1	Libanese

Unter den der Spionage überführten Personen befanden sich 15 Diplomaten, nämlich 9 Franzosen, 2 Israeli, 1 Aegypter, 1 Amerikaner, 1 Engländer und 1 Iraner.

Für 5 von ihnen verlangte der Bundesrat die Abberufung; 7 reisten aus, bevor Massnahmen gegen sie ergriffen wurden; gegen 2 im Ausland akkreditierte Militärattachés wurden Einreisesperren verfügt; 1 UNO-Beamter wurde verwahrt.

Urteile und sonstige Massnahmen:

- 33 Urteile durch Zivilgerichte
- 4 Urteile durch Militärgerichte
- 3 gerichtliche Landesverweisungen
- 11 Einreisesperren (davon 4 gegen Diplomaten)
- 1 Ausweisung gemäss Art. 70 BV
- 3 Verfahren wurden eingestellt
- 3 Freisprüche
- 3 Verwarnungen

Spionage zugunsten der Ostblockstaaten

Von den 162 Spionagefällen fielen 111 auf Staaten des Ostblocks. Diese verteilen sich auf folgende Länder:

Tschechoslowakei	37
Sowjetunion	18
Ungarn	14
Polen	14
DDR	14
Jugoslawien	6
Rumänien	4
Volksrepublik China	3
Bulgarien	1

43 Fälle betrafen politischen Nachrichtendienst, wobei die Bespitzelung von Flüchtlingen und Emigranten im Vordergrund stand (25). In 26 Fällen lag wirtschaftlicher Nachrichtendienst vor. 19 Fälle betrafen militärischen

Nachrichtendienst. In 5 Fällen wurden militärische Geheimnisse preisgegeben. 23 Fälle betrafen Nachrichtendienst gegen fremde Staaten. In 3 Fällen ist es östlichen Nachrichtendiensten gelungen, sich Ausweispapiere und andere Dokumente zu beschaffen, die zur Ausrüstung von Agenten benötigt werden.

In diese 111 Spionagefälle waren 171 Personen verwickelt, nämlich:

33	Schweizer
36	Tschechoslowaken
22	Deutsche
18	Sowjetrussen
16	Polen
12	Ungarn
7	Rumänen
9	Jugoslawen
4	Italiener
3	Staatenlose
2	Bulgaren
2	Rotchinesen
2	Nationalchinesen
2	Franzosen
1	Argentinier
1	Spanier
1	Oesterreicher

Unter den der Spionage überführten Personen befanden sich 69 Diplomaten und Beamte internationaler Organisationen, die sich auf folgende Länder verteilen:

Tschechoslowakei	24
Sowjetunion	14
Polen	11
Ungarn	8
Rumänien	6
Jugoslawien	3
Volksrepublik China	2
Bulgarien	1

Davon wurden 36 durch den Bundesrat abberufen, während 33 ausgereist sind, bevor Massnahmen gegen sie ergriffen wurden. Gegen 40 von ihnen wurden Einreisesperren verfügt.

Urteile und sonstige Massnahmen:

- 41 Urteile durch Zivilgerichte
- 5 Urteile durch Militärgerichte
- 26 gerichtliche Landesverweisungen
- 10 Verfahren wurden eingestellt
- 16 Ausweisungen gemäss Art. 70 BV
- 5 Ausweisungen gemäss Art. 10 ANA
- 61 Einreisesperren (davon 40 gegen Diplomaten)

BUNDESANWALTSCHAFT

Stand: 18. August 1976, ohne hängige Verfahren